Öffentliche Beschlüsse der	
1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages	
Datum:	**Dienstag, den 17.03.2015**
Sitzungsort:	**Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech**
Beginn:	**17:00 Uhr**
Ende:	**18.33 Uhr**

Punkt 4
Naturschutz; Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung "Ammersee-West" im Bereich des Marktes Dießen am Ammersee, der Gemeinden Utting am Ammersee und Eching am Ammersee

DS:2015/0003/1

Beschluss

(Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses an den Kreistag vom 20.01.2015)

Der Änderung der Landschaftschutzgebietsverordnung „Ammersee-West“ wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf wie folgt zugestimmt. Die neu gefassten Grenzen werden in drei Karten M 1:1000 eingetragen, die Bestandteil der Verordnung werden. Maßgebend ist jeweils die Außenkante der Abgrenzungslinie.

1. **In der Gemarkung Dießen wird die auf beiliegender Karte eingezeichnete Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 548/7 aus dem Landschaftsschutzgebiet „Ammersee-West“ herausgenommen.**

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

2. **In der Gemarkung Rieden wird das Grundstück Fl. Nr. 270/1 aus dem Landschaftsschutzgebiet „Ammersee-West“ herausgenommen.**

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

3. **In der Gemarkung Eching werden die Grundstücke Fl. Nrn. 354/1, 354/2, 354/3, 355/2, 353 (Teilfläche) aus dem Landschaftsschutzgebiet „Ammersee-West“herausgenommen.**

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

Punkt 5
Naturschutz; Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Ammersee-West“ im Bereich der Gemeinde Utting am Ammersee, Holzhausen
DS:2015/0009/1

Beschluss

(Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses an den Kreistag vom 03.03.2015)

Der Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Ammersee-West“ wird entsprechend dem Antrag der Gemeinde Utting zugestimmt.

In der Gemarkung Rieden wird die auf beiliegender Karte eingezeichnete Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 212 aus dem Landschaftsschutzgebiet „Ammersee-West“ herausgenommen. Die Verordnung wird nach entsprechend erfolgter Teilung des Grundstücks und Vergabe einer eigenen Flurstücknummer geändert und in einer Karte M 1:1000 eingetragen, die Bestandteil der Verordnung wird.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt

Punkt 6
Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Landsberg am Lech
DS:2015/0021/1

Beschluss

(Empfehlungsbeschluss Kreisausschuss an den Kreistag vom 03.03.2015)

Der Kreistag des Landkreises Landsberg am Lech erlässt auf Grund Art. 19 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz –AbmG-) vom 06.08.1981 (BayRS 219-2-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl S. 286) folgende Änderung der Gebührenordnung:

Art. 1
Änderung der Gebührenordnung

In § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Landsberg am Lech vom 23.12.1972, in der Fassung vom 08.11 2006, wird der Betrag 12 € durch den Betrag 13 € ersetzt.

Art. 2
Inkrafttreten

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am 01. April 2015 in Kraft.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Punkt 7
Kulturförderpreisrichtlinie; Änderungen der Vergaberichtlinie
DS:2015/0007/2

Beschluss

(Empfehlungsbeschluss Kreisausschuss an den Kreistag vom 03.03.2015)

Die Richtlinie für die Verleihung des Kulturförderpreises des Landkreises Landsberg am Lech wird in der dieser Drucksache angefügten Fassung beschlossen. Das Preisgeld kann erstmals in 2015 in Höhe von 5.000,00 Euro vergeben werden.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Punkt 8
Kunstpreis; Erlass einer Vergaberichtlinie
DS:2015/0019/2

Beschluss

(Empfehlungsbeschluss Kreisausschuss an den Kreistag vom 03.03.2015)

Die Richtlinie für die Verleihung des Kunstpreises des Landkreises Landsberg am Lech wird in der dieser Niederschrift angefügten Fassung beschlossen. Der Kunstpreis wird erstmals im Jahr 2016 verliehen.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Punkt 9
Kindertagespflege; Anpassung der Kostenbeitragssatzung
DS:2015/0015/2

Beschluss

(Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses an den Kreistag vom 03.03.2015)

1. **Die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Tagespflege wird in der vorliegenden Form dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.**

2. **Der Jugendhilfeausschuss stimmt der jährlichen Anpassung der Elternbeiträge aufgrund des jeweils neu mitgeteilten Basiswertes ohne erneuten Beschluss zu.**

Beschluss: einstimmig zugestimmt